



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/096

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **BAUVORANFRAGE Schlachthausstraße 6/1, Gutmadingen Neubau Büro- und Werkstattgebäude mit Tiefgarage**

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Büro- und Werkstattgebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 545, Schlachthausstraße 6/1, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich